

*Betreff:*

**4. Kompaktbericht zum Umsetzungsstand des Ziele- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig"**

*Organisationseinheit:*

Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

*Datum:*

01.12.2023

*Beratungsfolge*

Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Kenntnis) 06.12.2023

*Sitzungstermin*

06.12.2023

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Der Rat hat am 14.07.2020 mit Drucksache 20-13342-02 die Umsetzung des Ziele- und Maßnahmenkatalogs „Radverkehr in Braunschweig“ und damit eine umfangreiche Förderung des Radverkehrs bis zum Jahr 2030 beschlossen.

Die Verwaltung berichtet halbjährlich jeweils zu den Stichtagen 31.03. und 30.09. in Form eines Kompaktberichtes zum aktuellen Bearbeitungsstand der Maßnahmen.

Der 4. Kompaktbericht mit dem Stichtag 30.09.2023 wird hiermit vorgelegt (siehe Anlage).

Änderungen im Vergleich zum vorherigen Kompaktbericht sind durch blaue, kursive Schrift gekennzeichnet.

Leuer

**Anlage/n:**

4. Kompaktbericht Ziele- und Maßnahmenkatalog „Radverkehr in Braunschweig“ zum Stichtag 30.09.2023

**4. Kompaktbericht zum Umsetzungsstand des Ziele- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig"**

Stand der Informationen/Stichtag: 30.09.2023  
 Betrachtungszeitraum: 01.04.2023 bis 30.09.2023

| Lfd. Nr. | Maßnahme |   |   |                     | Kenngröße  | Fortschritt   |  | Bearbeitungsstand  |  |
|----------|----------|---|---|---------------------|--|---|--|--|--|
|          | Nummer   | Bezeichnung   | Teilmaßnahme  | Beginn (geplant ab) |  | Zielwert  | Umsetzungsstand Stichtag [%]   |  |  |
| 1        | 1        | Markierung von Fahrradfurten  | 1 a) Furt   | 01/2021             | Stück  | Zielwert abhängig von der Bestandsaufnahme der Furten | Eine stadtweite Bestandsaufnahme aller vorhandenen sowie erforderlichen Furten, einschließlich solcher mit erhöhtem Gefährdungspotenzial, ist im Rahmen der Bearbeitung von Maßnahme 4 vorgesehen. |  |  |
| 2        |          |   | 1 b) Furt mit Gefährdungspotenzial                      | 01/2021             | Stück  | Zielwert abhängig von der Bestandsaufnahme der Furten |  | Ungeachtet dessen wurden bereits zwei Umsetzungspakete von Furt- und Rotmarkierungen auf den Weg gebracht. Alle Maßnahmen aus dem ersten Paket sind umgesetzt. Das zweite Umsetzungspaket ist bis auf wenige Ausnahmen ebenfalls umgesetzt. Das dritte Umsetzungspaket wird derzeit vorbereitet, verwaltungsintern abgestimmt und soll voraussichtlich Anfang 2024 ausgeschrieben werden.  |  |
| 3        | 2        | Jährlicher Bericht der Unfallkommission zu Fahrradunfällen                  | .J.   | 01/2021             | Stück (Unfallbericht)                              | 10  | 30   | Der 3. Bericht zu Verkehrsunfällen mit Radverkehrsbeteiligung ist im Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (AMTA) am 13.06.2023 vorgestellt worden. Die Jahresberichte der Unfallkommission sind auf der städtischen Internetseite hinterlegt: <a href="https://www.braunschweig.de/leben/stadtplan_verkehr/radverkehr/uko-fahradunfaelle.php">https://www.braunschweig.de/leben/stadtplan_verkehr/radverkehr/uko-fahradunfaelle.php</a>   |  |
| 4        | 3        | Veloroutennetz planen und Radverkehrsnetz überarbeiten                      | .J.   | 01/2020             | Stück (Radnetzplan)                                | 1   | 55   | Die Definition „Velorouten in Braunschweig“ wurde im Planungs- und Umweltausschuss am 30.06.2021 beschlossen (DS 21-15699). Unter anderem auf dieser Basis wird im Rahmen des Mobilitätsentwicklungsplans (MEP) das Hauptnetz für den Radverkehr für das Braunschweiger Stadtgebiet entwickelt. Daraus wird ein Veloroutennetz abgeleitet, welches aus großzügigen Korridoren besteht. Eine straßenscharfe Festlegung der Veloroutenverläufe kann erst erfolgen, wenn sukzessive die Korridore bzw. Straßenzüge im Detail betrachtet werden. Ein ausführlicher Sachstand zur Entwicklung des Veloroutennetzes wurde dem AMTA am 06.09.2023 zur Kenntnis gegeben (DS 23-20958).   |  |
| 5        | 4        | Qualitätsstandards von Radverkehrsanlagen                                   | .J.   | 07/2022             | Stück (Analysebericht)                             | 1   | 50   | Die systematische Befahrung und Analyse des Hauptverkehrsnetzes, welche die Bearbeitung der Maßnahmen 1, 4 und 5 beinhaltet, läuft. Ein Großteil des ca. 430 km langen Befahrungsnetzes wurde befahren. Hindernisse wurden separat bereits vollständig erfasst. Ergänzend zur Befahrung wurde die vierwöchige Online-Öffentlichkeitsbeteiligung „Was stoppt dich...“ durchgeführt, die mehr als 2.500 Hinweise hervorgebracht hat. Im nächsten Schritt werden die Befahrungsergebnisse mit den Hinweisen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zusammengeführt, Maßnahmenpakete zur Behebung der Infrastrukturdefizite entwickelt und Prioritäten abgeleitet. Der Abschlussbericht ist für das 1. Halbjahr 2024 vorgesehen.   |  |
| 6        | 4.1      | Geschützte Radfahrstreifen (Protected bike lanes)                           | .J.   | 07/2023             | Stück (Analysebericht)                             | 1   | 10   | Die Maßnahme ist im Juli 2023 mit der Grundlagenermittlung sowie ersten verwaltungsinternen Abstimmungen zur Etablierung von Protektionselementen gestartet. Im nächsten Schritt sollen einzelne Straßenabschnitte beispielhaft betrachtet werden und anhand dessen Abstimmungen mit verschiedenen Trägern öffentlicher Belange (Feuerwehr, Polizei, ALBA etc.) erfolgen. Die Betrachtung der übrigen Straßen im Sinne des Maßnahmenpaketes und die Erarbeitung von Umsetzungsvorschlägen sollen zu einem späteren Zeitpunkt ggf. an ein externes Ingenieurbüro vergeben werden. *   |  |
| 7        | 5        | Analyse zu bestehenden Hindernissen im Radverkehrsnetz                      | .J.   | 07/2022             | Stück (Analysebericht)                             | 1   | 50   | Siehe Maßnahme 4.  |  |
| 8        | 6        | Definition von einzuhaltenden Qualitätsstandards                            | .J.   | 07/2020             |  |   |  | Die Definition liegt vor und wird bei Straßenplanungen geprüft/berücksichtigt.   |  |
| 9        | 6.1      | Standard für Fahrradstraßen   | 6.1 a) Standard   | 06/2022             | Stück (Leitfaden)                                  | 1   | 100  | Der Qualitätsstandard für Fahrradstraßen- und Fahrradzonen in Braunschweig wurde am 06.12.2022 vom AMTA beschlossen (DS 22-19984). Die Verwaltung hat darauf aufbauend einen ausführlichen Planungsleitfaden entwickelt.   |  |
| 10       |          |   | 6.1 b) Prüfung  | 02/2023             | Stück (Analysebericht)                             | 1   | 50   | Die Überprüfung der bestehenden Fahrradstraßen und der Fahrradzone (Gesamtlänge ca. 15,7 km) auf Basis des neuen Qualitätsstandards, die auch Vorrang für Fahrradstraßen und Durchfahrtsbeschränkungen für Kfz-Verkehr beinhaltet, läuft. Das Gesamtnetz wurde systematisch befahren und dokumentiert. Auf dieser Basis werden derzeit Varianten zur Umsetzung der verschiedenen Inhalte des Standards für jede Fahrradstraße sowie die Kreuzungspunkte erarbeitet. Im Anschluss werden diese bewertet, kategorisiert und priorisiert. Der Abschlussbericht zur Untersuchung ist für das 1. Halbjahr 2024 vorgesehen.  |  |
| 11       |          |   | 6.1 c) Umsetzung  | 06/2024             | Kilometer  | 15,7  | 0  | Auf Basis des Analyseberichts starten im Juni 2024 die ersten planerischen Überlegungen zur Umsetzung des Qualitätsstandards. Eine vorzeitige Umsetzung von Einzelpaketen wird im Rahmen der Bearbeitung von 6.1 b) geprüft.   |  |
| 12       | 7        | Radverkehrsführungen in Knotenpunkten                                       | .J.   | 07/2020             |  |   |  | Die Festlegungen werden bei Straßenplanungen geprüft/berücksichtigt.   |  |
| 13       | 8        | Ausbauziel bis 2030   | .J.   | 07/2020             | Kilometer [km]                                     | 35  | 5  | Der „Braunschweiger Standard“ wird bei allen Straßenplanungen geprüft/berücksichtigt. Abgeschlossene Baumaßnahmen fließen sukzessive in den Umsetzungsstand ein. Bis zum Stichtag 30.09.2023 wurden seit Ratsbeschluss insgesamt ca. 1,75 km Radwege nach Braunschweiger Standard neu- oder ausgebaut. Im Betrachtungszeitraum wurden Maßnahmen mit einer Länge von ca. 0,33 km in folgenden Straßen umgesetzt: Humboldtstraße, Ernst-Böhme-Straße, Hansestraße.   |  |
| 14       | 8.1      | Pilotprojekt für Velorouten und Ausbau der Uferstraße                       | 8.1 a) Veloroute  | 01/2021             | Stück (Planung)                                    | 1   | 45   | Die Planung der ersten Veloroute (Umfeld Schlossplatz bis Schöppenstedter Turm; DS 21-15700-01 bis -04) läuft. Für den 15.11.2023 ist eine Bürgerinformation geplant. In der AMTA-Sitzung am 06.12.2023 soll die Beschlussfassung zur Planung herbeigeführt werden.  |  |
| 15       |          |   | 8.1 b) Uferstraße                                       | 01/2021             | Stück (Planung)                                    | 1   | 65   | Die Ausführungsplanung läuft. Die Umsetzung der Maßnahme ist nach Abschluss der Arbeiten von BS/Energy an der 110 kV-Leitung, voraussichtlich ab 2025 möglich (DS 23-21026).   |  |
| 16       | 8.2      | Lückenschluss beim Fahrradstraßennetz entlang des Wallrings                 | 8.2 a) Konzept Lückenschluss                            | 02/2023             | Stück (Konzept)                                    | 1   | 100  | Dem Vorschlag der Verwaltung, die Wallingroute als zweite Veloroute zu realisieren, ist der AMTA mit Beschluss vom 03.03.2023 gefolgt (DS 23-20323).   |  |
| 17       |          |   | 8.2 b) Provisorische Führung                            | 02/2023             |  |   |  | Derzeit ist nicht geplant, die Bestandsinfrastruktur baulich anzupassen, da die vorhandenen Ressourcen für die Planung der Lücken der direkten Zielroute (Endzustand) eingesetzt werden sollen. Ausgenommen sind Fahrradstraßen, die im Rahmen der Maßnahme 6.1 betrachtet werden.   |  |
| 18       |          |   | 8.2 c) Umsetzung Endzustand                             | 01/2026             | Kilometer [km]                                     | 3,15  | 0  | Die Querungen Wallring/Am Wendentor (DS 23-20537) und Wallring/Celler Straße (DS 23-20661) werden derzeit geplant und sollen ab 2024 umgesetzt werden. Für die Verbindung Theaterwall-Am Theater-Ehrenbrechtstraße beabsichtigt die Verwaltung, den politischen Gremien bis Ende 2023 einen Planungsentwurf vorzulegen.  |  |
| 19       | 9        | Mehr Fahrradabstellanlagen an Bushaltestellen und städtischen Einrichtungen | 9 a) Konzept/Bedarfsermittlung Haltestellen             | 04/2024             | Stück (Konzept)                                    | 1   | 0  | Der Start der Maßnahme wurde aufgrund der priorisierten Bearbeitung anderer Maßnahmen auf April 2024 verschoben. Inhalt des Konzeptes ist die Bedarfsermittlung von zusätzlichen Fahrradabstellanlagen, einschließlich wettergeschützter Anlagen, an Bus- und Stadtbahnhaltestellen.   |  |
| 20       |          |   | 9 b) Umsetzung Haltestellen                             | 12/2024             | Stück (Fahrradabstellplatz Haltestelle)            | Zielwert abhängig vom Ergebnis des Konzeptes          |  |  | Auf Basis der Bedarfsermittlung werden Bus- und Stadtbahnhaltestellen ab Dezember 2024 sukzessive mit zusätzlichen Fahrradabstellmöglichkeiten ausgestattet. Unabhängig von der ausstehenden Bedarfsermittlung wurden seit dem Ratsbeschluss insgesamt bereits 352 neue Fahrradabstellplätze (davon 72 mit Überdachung) an Haltestellen geschaffen. Im o. g. Betrachtungszeitraum wurden 6 neue Abstellmöglichkeiten installiert (davon 0 mit Überdachung).        |
| 21       |          |   | 9 c) Konzept/Bedarfsermittlung städtische Einrichtungen | 06/2023             | Stück (Konzept)                                    | 1   | 5  | Ziel ist es, für alle städtischen Einrichtungen eine Bedarfsermittlung von zusätzlichen Fahrradabstellanlagen, einschließlich wettergeschützter Anlagen, durchzuführen. Das Gesamtkonzept soll in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen sukzessive vorangetrieben werden. In einem ersten Arbeitsschritt ist die Maßnahme mit der Bestandsaufnahme an städtischen Schulen gestartet. Demnach stehen derzeit insgesamt 6.763 Fahrradabstellplätze zur Verfügung (DS 23-20426-02). Die Bedarfsabfrage erfolgte im Anschluss und ist noch nicht abgeschlossen.  |  |
| 22       |          |   | 9 d) Umsetzung städtische Einrichtungen                 | 08/2024             | Stück (Fahrradabstellplatz städtische Einrichtung) | Zielwert abhängig vom Ergebnis des Konzeptes          |  |  | Auf Basis der Bedarfsermittlung werden städtische Einrichtungen ab August 2024 sukzessive mit zusätzlichen Fahrradabstellmöglichkeiten ausgestattet. Unabhängig von der ausstehenden Bedarfsermittlung wurden seit dem Ratsbeschluss insgesamt bereits 1127 neue Fahrradabstellplätze (davon 0 mit Überdachung) an städtischen Einrichtungen geschaffen. Im o. g. Betrachtungszeitraum wurden 365 neue Abstellmöglichkeiten installiert (davon 0 mit Überdachung). |
| 23       | 10       | Mehr Fahrradabstellanlagen in Wohngebieten                                  | .J.   | 07/2020             | Stück (Fahrradabstellplatz)                        | 2030  | 33   | Mit dem Leitsatz "2030 bis 2030" sollen insgesamt 2030 zusätzliche Fahrradabstellplätze bis Ende 2030 in Wohngebieten entstehen. Seit dem Ratsbeschluss wurden insgesamt bereits 678 neue Fahrradabstellplätze (davon 0 mit Überdachung) geschaffen. Im o. g. Betrachtungszeitraum wurden 43 neue Abstellmöglichkeiten installiert (davon 0 mit Überdachung). Zudem sind 10 Abstellplätze am Rand des Naherholungsgebietes Riddagshausen errichtet worden. ***   |  |
| 24       | 11       | Verbesserungen bei Radwegreinigung und Winterdienst                         | .J.   | 06/2021             | Stück (Konzept)                                    | 1   | 80   | Radwegreinigung: Die Inhalte der Maßnahme werden für innerörtliche Abschnitte bereits umgesetzt, sodass dieser Maßnahmenanteil abgeschlossen ist. Für Außerortsbereiche ist eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Abschnitte erfolgt. Perspektivisch ist vorgesehen, die Reinigung der Abschnitte extern zu vergeben. Eine entsprechende Ausschreibung, die in Abhängigkeit anderer Arbeitspakete steht, wird verwaltungsintern vorbereitet und abgestimmt.<br><br>Winterdienst: Auch in der Winterdienstperiode 2023/2024 werden sämtliche Radwege, die entlang von Hauptverkehrsstraßen verlaufen (Gesamtlängende 120 km), durch ALBA BS in der gleichen Priorität wie die jeweilige Fahrbahn winterdienstlich betreut. Wenn das zukünftige, strategische Hauptnetz für den Radverkehr im Rahmen des MEP festgelegt und politisch verabschiedet worden ist, ist eine Neubetrachtung des Räumnetzes sinnvoll. |  |
| 25       | 12       | Qualitätsoffensive für Radwege  | .J.   | 07/2021             |  |   |  | Hierbei handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess im Rahmen des laufenden Betriebs. -erhöhung der Infrastruktur sind angestoßen worden. Hierzu zählen bspw. die Festlegung von planerischen Standards, die digitale Zustandserfassung des Radwegnetzes und die Behandlung von wiederkehrenden Problemstellungen und Grundsatzfragen.   |  |
| 26       | 13       | Fahrradverkehr an Baustellen verbessern                                     | .J.   | 07/2020             |  |   |  | Die formulierten Ziele werden bereits regelhaft geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt. Zukünftig werden die Prüfungen und das Durchsetzen der Vorgaben intensiviert.   |  |
| 27       | 14       | Anforderungssampeln für Radverkehr nach Möglichkeit abschaffen              | 14 a) Prüfung   | 07/2023             | Stück (Prüfbericht)                                | 1   | 10   | Die Bearbeitung der Maßnahme ist im Juli 2023 mit der Bestandsaufnahme der Lichtsignalanlagen mit Anforderungstaster für den Radverkehr gestartet. Die identifizierten Signalanlagen werden aktuell auf Optimierungspotenziale geprüft. Im nächsten Schritt sollen die Anlagen mit kombinierten Fuß- und Radverkehrssignalisierungen betrachtet werden.  |  |
| 28       |          |   | 14 b) Umsetzung   | 07/2024             | Stück (LSA/Knoten)                                 | Zielwert abhängig von Ergebnissen Prüfbericht         |  |  | Auf Basis des Prüfberichts werden die bestehenden Signalanlagen ab Juli 2024 angepasst. Unabhängig davon wurden im Betrachtungszeitraum bereits folgende Signalanlagen verändert: - Elbestraße/Haseweg, Verbreiterung der Furt, Installation von Kombischildern für den Fuß- und Radverkehr und Entfernung der Anforderungstaster.   |
| 29       | 15       | Optimierung der Ampelschaltungen verkehrsträgerübergreifend                 | .J.   | 01/2024             | Stück (Anlagen)                                    | 35  | 0  | Die Maßnahme startet im Januar 2024. Der erste Schritt ist ein Konzept zum Verkehrsdatenmanagement. Ab Januar 2024 werden dann jährlich fünf Signalanlagen (Kreuzungen, Einmündungen, freistehend) optimiert. Ungeachtet dessen wurden im Betrachtungszeitraum bereits Optimierungen an folgenden Signalanlagen durchgeführt: - Ernst-Böhme-Straße/Hansestraße: Die Signalzeiten und die Koordinierung für den Fuß- und Radverkehr wurden im Zuge der Erneuerung der Gesamtanlage optimiert.   |  |
| 30       | 15.1     | Unnötige Ampeln vermeiden   | .J.   | 07/2020             |  |   |  | Die Maßnahmeninhalte werden im Rahmen der laufenden Straßenplanungen geprüft/berücksichtigt.   |  |
| 31       | 16       | Verstärktes Engagement für Verkehrssicherheit im Radverkehr                 | 16 a) Verbände  | 01/2022             | Verausgabte €                                      | 72.000 *  | 0  | Es sollen Kriterien zur Förderung von Kampagnen der Mobilitätsverbände (Jahresbudget 8.000 €) definiert werden. Hierzu laufen abschließende, verwaltungsinterne Abstimmungen.  |  |
| 32       |          |   | 16 b) Stadt   | 01/2022             | Verausgabte €                                      | 108.000 *   | 0  | Für die städtische Öffentlichkeitsarbeit stehen jährlich 12.000 € zur Verfügung. Voraussichtlich im Dezember 2023 wird eine erste Kampagne zur Erhöhung der Radverkehrssicherheit zum Überholabstand von 1,5 m durch Kfz vorgestellt und durchgeführt.   |  |
| 33       | 16.1     | Verbesserte Überwachung im Straßenverkehr                                   | .J.   | 01/2022             | Stück (Konzept)                                    | 1   | 75   | Vier der insgesamt sechs geplanten Stellen (DS 21-16472) sind besetzt. Die zwei übrigen Stellen werden zu Mitte Oktober 2023 besetzt und die Einarbeitung der Stelleninhaberinnen und -inhaber beginnt. Ab voraussichtlich Februar 2024 wird der Betrieb im ursprünglich geplanten Umfang, einschließlich neuer Dienstfahrzeuge, aufgenommen.  |  |
| 34       | 17       | Werbung für mehr Radverkehr   | .J.   | 01/2021             | Stück (Kampagne)                                   | 10  | 20   | Die Verwaltung hat unterschiedliche Kampagnenideen im Hinblick auf eine verstärkte Fahrradnutzung im Alltag geprüft. Es wird angestrebt, mit einer Mobilitäts-App das Fahrradfahren zu fördern und zu veretlichen. Die Abstimmungen dafür gestalten sich umfangreicher als erwartet, sodass die Einführung und somit die Umsetzung einer ersten gezielten Kampagne voraussichtlich erst in 2024 erfolgen wird.   |  |
| 35       | 18       | Bürgerbeteiligung   | .J.   | 07/2020             |  |   |  | Bei Themen von stadtwweiter Relevanz in Bezug auf den Radverkehr wird seitens der Verwaltung eine Bürgerbeteiligung geplant.   |  |
| 36       | 19       | Ausschöpfung von Fördermitteln  | .J.   | 07/2020             |  |   |  | Die Ausschöpfung von Fördermitteln wird laufend geprüft. Zukünftig werden die Prüfungen mit dem Fokus auf Radverkehr weiter intensiviert.  |  |
| 37       | Z1       | Automatische Radverkehrszählung   | Z1 a) Display   | 01/2021             | Stück  | 3   | 33,3   | Die Installation der fünf automatischen Zählungen ohne Display (verdeckt) sowie einer Zählstation mit Display ist abgeschlossen.   |  |
| 38       |          |   | Z1 b) verdeckt, fest                                    |                     | Stück  | 3   | 100  | Die Zählstation sind auf der städtischen Internetseite öffentlich einsehbar: <a href="https://www.braunschweig.de/leben/stadtplan_verkehr/radverkehr/">https://www.braunschweig.de/leben/stadtplan_verkehr/radverkehr/</a>   |  |
| 39       |          |   | Z1 c) verdeckt, mobil                                   |                     | Stück  | 3   | 0  | Die Beschaffung weiterer Geräte erfolgt voraussichtlich Anfang 2024.   |  |
| 40       | Z2       | Konzepterstellung zur Umgestaltung von Innenstadtstraßen                    | Z2 a)   | 09/2022             | Stück (Quartierskonzept)                           | 1   | 60   | Im Sinne des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) wird das Magniviertel in einer integrierten Planung untersucht. Die Basis stellt das zu entwickelnde Erschließungs- und Verkehrskonzept dar, welches den politischen Gremien bis Ende 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Einer der ersten Umsetzungsschritte war die temporäre Einrichtung einer Fußgängerzone in der Straße Olschlagern im Mai 2023 als experimentelles Modellprojekt (DS 23-20614).   |  |
| 41       |          |   | Z2 b)   | 07/2023             | Stück (Straßenzug)                                 | 7   | 0  | Die Bearbeitung dieser Maßnahme erfolgt im Rahmen der Maßnahme 4.1.  |  |
| 42       | Z3       | Beleuchtung von Radwegen  | Z3  | 01/2024             | Stück (Analysebericht)                             | 1   | 0  | Die Maßnahme startet im Januar 2024. Der Analysebericht umfasst die Identifizierung von Beleuchtungslücken und ein Programm zur Beseitigung. Ungeachtet dessen wurden im Betrachtungszeitraum bereits folgende Beleuchtungslücken geschlossen: - keine   |  |
| 43       | Z4       | Lastenrad-Förderung   | Z4  | 01/2020             | Verausgabte €                                      | 370.000 *   | 17%  | Der Rat hat in seiner Sitzung am 27.06.2023 die „Überarbeitung der Förderrichtlinie für Lastenräder und -pedelecs“ beschlossen (DS 23-20867-01). Die Verwaltung hat daraufhin einen Förderauftrag gestartet. Im Betrachtungszeitraum wurden Fördermittel i. H. v. 21.955,87 € abgerufen. Seit Beginn der Förderung sind insgesamt 62.485,28 € ausgezahlt worden.   |  |

**Erläuterungen**

Änderungen im Vergleich zum vorherigen Kompaktbericht sind durch *blaue, kursive Schrift* gekennzeichnet.

\* Vorbehaltlich der künftigen Haushaltsplanungen und verfügbaren Mittel.

\*\* Vorbehaltlich des Zeitpunktes der vorgesehenen Stellenbesetzung.

\*\*\* Standorte, die nicht eindeutig einem Wohngebiet zugeordnet werden können, werden separat aufgeführt und nicht in die Statistik/den Umsetzungsstand gezählt.

Hierzu zählen beispielsweise die Fußgängerzone in der Innenstadt, der Bereich zwischen Bohweg, Am Schloßgarten, Herzogin-Anna-Amalia-Platz, Georg-Eckert-Straße („Umfeld Schloss“), Gewerbegebiete, Grünanlagen u. ä.